



# Newsletter 2/2020

## Sport in der beruflichen Bildung

### 1. Neue Prüfungsordnung Schwimmen

Der Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung, dem unter anderem die DLRG und der Deutsche Schwimmverband angehören, haben zum 01.01.2020 eine neue Prüfungsordnung bezüglich der Bescheinigung der Schwimffähigkeit erlassen:

Gemäß der „Gemeinsamen Erklärung der Kultusministerkonferenz der Länder und des Bundesverbands zur Förderung der Schwimmbildung zum Ziel des Sicher Schwimmen Könnens in der schulischen und außerschulischen Schwimmbildung“ sind weiterhin Sportlehrkräfte und Lehrkräfte, die im Auftrag allgemein bildender und berufsbildender Schulen Schwimmunterricht erteilen, und Lehrkräfte, die mit der Erteilung von Schwimmunterricht nach den entsprechenden Richtlinien der Länder beauftragt sind, zur Abnahme der Schwimmprüfungen berechtigt. Geändert ist zum Beispiel,

- dass beim Seepferdchen die Kenntnis von Baderegeln und das Ausatmen ins Wasser während des Schwimmens in Bauchlage ergänzt wurde und  
- beim Deutschen Schwimmbzeichen Bronze (Freischwimmer) die Trennung von Kindern bzw. Jugendlichen und Erwachsenen in den Prüfungsbedingungen aufgelöst und Schwimmpass sowie Abzeichen vereinheitlicht wurden.

**Die bisher erworbenen Schwimmbzeichen behalten ihre Gültigkeit.**

Die vollständige „Neue Prüfungsordnung Schwimmen“ ist als Download beim Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung abrufbar unter dem Link <https://bfs-schwimmbildung.de/service>

„Am 1.1.2020 ist die neue Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen in Kraft gesetzt worden. Diese Prüfungsordnung bildet in den neu gefassten Prüfungsbedingungen zum Deutschen Schwimmpass in Bronze Leistungen ab, die der Definition des „Sicher Schwimmen Könnens“ entsprechen. Der BFS (Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung) hat seinen Mitgliedsverbänden daher empfohlen, diese Prüfungsbedingungen so schnell wie möglich anzuwenden. Gleichzeitig erkennt der BFS an, dass es bspw. durch jahresübergreifende Schwimmkurse Situationen gibt, in denen noch eine Möglichkeit gegeben sein muss, nach der alten Prüfungsordnung zu prüfen.“

Es gilt daher eine Übergangsfrist von einem Jahr. Dies bedeutet:  
1) In der Übergangsfrist ist dementsprechend noch eine Prüfung nach den alten Prüfungsbedingungen und die Ausgabe der alten Schwimmpässe und Urkunden möglich.

2) Die Bedingungen der alten Prüfungsordnung entsprechen nicht der neu gefassten Definition des „Sicher Schwimmen Könnens“. Daher ist die Prüfung nach alten Bedingungen auch mit den alten Pässen und Urkunden zu beurkunden.

3) Eine Prüfung nach neuer Prüfungsordnung ist mit den neuen Pässen und Urkunden zu beurkunden.

4) Die bisherigen Jugendschwimmbzeichen sind künftig die einheitlichen Abzeichen für den Deutschen Schwimmpass, können also weiter verwendet werden.

### **Zusatzinformationen:**

- a) Bitte überarbeitet die schuleigenen Urkunden entsprechend der neuen Prüfungsordnung und der Inhalte.
- b) Auf KMK Ebene wird zur Zeit die Möglichkeit eines Schulschwimm-Passes diskutiert, so dass wir ein schuleigenes Prüfungs- und Urkundenwesen erhalten werden. Voraussichtlich Mitte 2021 wird das kommen.
- c) Die Bescheinigung zur Rettungsfähigkeit bei Lehrkräften ist überarbeitet worden. Sie befindet sich im Anhang.

## **2. Dienstbesprechungen**

Für das Schuljahr 2019/2020 fanden die DB im November 2019 statt. Für das Schuljahr 2020/2021 sind ebenfalls wieder DBs im Oktober/November geplant. Dabei werden sicher die Leitlinie „Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung an berufsbildenden Schulen“ sowie die Materialie „Leistungsbewertung im Sport an berufsbildenden Schulen“ zentraler Gegenstand. Genaue Termine werden zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 bekannt gegeben. Die entsprechende Obleutetagung der RA Braunschweig ist vom 09. – 11. November 2020 in Clausthal-Zellerfeld unter Leitung von Roman Müller und Rainer Pabst geplant.

## **3. Fortbildungen**

Für die in 2018 und 2019 bereits durchgeführten Fortbildungen zur Erstellung von Lernsituationen sind die Mittel wieder beantragt. Sobald diese freigegeben sind, werde ich euch informieren.

Die Sportjugend Niedersachsen hat seine kostenfreien Fortbildungen im Format der „lokalen Qualitätszirkel“ gebündelt. Im Anhang befindet sich der Flyer mit den Angeboten.

Am 05. Mai wird von Jens Beintken, Fachleiter StS Oldenburg LbS, und Daniel Feldkamp, Medienberater, eine Fortbildung zum Thema: Einsatz digitaler Medien im Sport in Oldenburg angeboten.

Ebenfalls im Mai ist voraussichtlich eine Ruderfortbildung zum Erwerb der Qualifikation geplant. Interessenten melden sich bitte bei Fachberater Heiko Gerdes.

## **4. Netzwerk und Austauschplattform fg-sport**

Die Sportjugend Niedersachsen hat für die Kooperation mit Schulen Servicestellen eingerichtet. Im Anhang findet ihr die Ansprechpartner für eure Region. Dabei geht es insbesondere um Kooperation Schule – Verein, aber auch Ansprechpartner für Fortbildungen, etc..

Unsere gemeinsame Austauschplattform enthält bereits einige Lernsituationen. Es dürfen gerne mehr werden, d.h. bitte sendet auch weiterhin an den Schulen erstellte Lernsituationen zu.

Ebenfalls bitte ich um Zusendung geeigneter Formulare zur Organisation des Sports.

**Nachweis der  
Aktualisierung der Rettungsfähigkeit  
gemäß Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums  
„Bestimmungen für den Schulsport“  
vom 01.09.2018**

*zur Vorlage bei der Schulleitung*

Herr / Frau \_\_\_\_\_

Schule \_\_\_\_\_

hat am \_\_\_\_\_

in der Schwimmstätte \_\_\_\_\_

den Nachweis für die Leistungen einer „Kombinierten Übung“ gemäß Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums „Bestimmungen für den Schulsport“ vom 01.09.2018 ohne Pause in der angegebenen Reihenfolge erfüllt.

Dazu gehörten folgende Bedingungen:

- 15 m Anschwimmen in Bauchlage
- Abtauchen auf 2 bis 3 m Wassertiefe und Heraufholen eines 5-kg-Tauchringes oder eines gleichartigen Gegenstandes, diesen anschließend fallenlassen
- Lösen aus einer Umklammerung durch einen Befreiungsgriff
- 15 m Schleppen einer Partnerin bzw. eines Partners
- Anlandbringen der oder des Geretteten
- Vorführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW)

Zusatzleistung: Es wurde eine Tauchtiefe von über 3 m nachgewiesen.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Leiterin bzw. Leiter der Maßnahme

\_\_\_\_\_  
Unterschrift